

KOMMUNALE ENERGIEWIRTSCHAFT

› VKU-POSITION: „7 ECKPUNKTE FÜR DAS VO- PAKET INTELLIGENTE NETZE DES BMWI“

Sondersitzung der BMWi-AG Intelligente Netze
und Zähler der Plattform Energienetze am
31.3./1.4.2015 in Berlin

Positive Aspekte des BMWi-Eckpunktepapiers

- Stufenweise Einführung Intelligenter Messsysteme (iMsys), beginnend bei großen Verbrauchern ✓
- Fristen für Rollout von jeweils 8 Jahren bei iMsys bzw. 16 Jahren für iZ ✓
- Bestandsschutz von RLM-Technik ✓
- nur verbrauchsabhängige Einbauverpflichtung für iMsys bei Neubauten und größeren Renovierungen ✓
- keine Verpflichtung für ein abgesetztes Display bei iZ ✓
- Einbaugrenze von 7 kW für iMsys bei EEG-/KWKG-Anlagen ✓
- Diskussion der Aspekte mit Branche in Sondersitzungen ✓

offene Punkte des BMWi-Eckpunktepapiers

- Finanzierungsmechanismus :

- Ist elementarer Baustein unternehmerischen Handelns
- Aussagen zu POG und möglicher Ausschreibung sind zur Ausgestaltung des Finanzierungsmechanismus zu konkretisieren
- Durch gestuften Rollout (Mengenkürzung + Streckung Rolloutzeitraum bis 2028) entstehen höhere spezifische Kosten für iMsys

→ VKU:

- Die gesamte Ausgestaltung muss zeitnah und transparent erfolgen
- Alle Initialkosten/Kosten der Basis-Infrastruktur (z.B. für Projektierung, IT-Systeme, Prozesse usw.) müssen zeitnah und vollumfänglich in der ARegV/EOG (dnbK) anerkannt werden
- Abstimmung mit anstehender ARegV-Novelle notwendig

offene Punkte des BMWi-Eckpunktepapiers

- Finanzierungsmechanismus : Preisobergrenzen

- BMWi: iZ 20€/a, iMsys 100€/a – tatsächlich Bruttowerte, inkl. Mwst?
- Absenkung ggü. KN-A (iMsys: 96 € (netto)/a für Szenario Rollout+)

→ VKU:

- Zwingend notwendig: Klarstellung der POG-Komponenten durch BMWi!
- POG sollte nur Mindestanforderungen des Messwesens enthalten
- Die vorgeschlagenen POGs sind als Netto-Preise zu verstehen, da bisher immer Netto-Preise diskutiert wurden (ansonsten: real 84 €/a)
- Anerkennung differenzierter Bedingungen zwischen Start und eingeschwungenem Zustand notwendig

offene Punkte des BMWi-Eckpunktepapiers

- **Netzentgelt (NE):** Hauptkostenstellen „Messung“ und „Messstellenbetrieb“ (gem. Strom-NEV, Anlage 2)
 - Beinhaltet nur dem Messwesen zuzuordnende Leistungen, anderenfalls erfolgt verursachungsgerechte Kostentragung
 - Weitere (netzdienliche) Leistungen fließen jeweils differenziert betrachtet in die hierfür gültige Kostenstelle (bspw. eine Steuerbox)

 - **VKU:** Wenn weitere Kosten in NE, dann Erhöhung der EOG notwendig:
 1. Als dnbK wird die geplante jahresscharfe Ausbringungsmenge inkl. Rollout der Vorjahre (also kumuliert) multipliziert mit den dem NB zuzuordnenden Kosten angesetzt (Planwert)
 2. Dieser Wert wird dann in t+1 mit den Ist-Kosten des NB für den Rollout des abgeschlossenen Jahres abgeglichen
 3. Die Differenz fließt in die periodenübergreifende Saldierung ein
-

offene Punkte des BMWi-Eckpunktepapiers

- Marktkommunikation:

- bisher noch kein Zeitplan zur MaKo durch BNetzA

→ VKU:

- Rollout von iMsys/iZ funktioniert nur mit standardisierten, automatisierten und beherrschbaren Prozessen beim Datenaustausch
- Rahmen und Zeitplan für die MaKo sollten von BMWi/BNetzA detailliert und bestätigt werden
- Vor verpflichtendem Rolloutbeginn sollte eine Pilot- und Testphase für Prozesse inkl. Marktkommunikation durchgeführt werden
- Abgestimmte Roadmap notwendig: Zeitplan + Priorisierung der MaKo